

siegmund

Sicherheitsdatenblatt Safety Data Sheet Clean Basic

000914 Clean Basic · Sprühflasche / Spray bottle 1 l
000915 Clean Basic · Kanister / Canister 5 l



Bernd Siegmund GmbH

Landsberger Straße 180 | 86507 Oberottmarshausen | Germany | Phone +49 8203 9607-0 | Fax +49 8203 9607-33
info@siegmund.com | www.siegmund.com

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : SIEGMUND CLEAN BASIC
UFI : 5E7Y-G85R-HPKR-KVJG
Produktart : Detergens

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bernd Siegmund GmbH
Landsberger Strasse 180
86507 Oberottmarshausen
Deutschland / Germany
T +49 8203 9607/0, F +49 08203 9607/33
info@siegmund.com, www.siegmund.com

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation	Notrufnummer
Schweiz	Tox Info Suisse. Freiestrasse 16 8032 Zürich.	145 +41 44 251 51 51 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: 2-Propylheptanol, ethoxyliert, propoxyliert

Gefahrenhinweise (CLP)

: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

- Sicherheitshinweise (CLP)
- : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 - P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäss REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäss REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

- Sonstige Angaben
- : Enthält keine PMT- und/oder vPvM-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$, bewertet gemäss den Abschnitten 4.4.2.1 und 4.2.2.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission vom 19. Dezember 2022.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

- Anmerkungen
- : Gemisch aus folgenden gefährlichen Stoffen zusammen mit ungefährlichen Bestandteilen:

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dipropylenglykoldimethylether Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH-Nr.: 01-2119450011-60	1 – 5	Nicht eingestuft
2-Propylheptanol, ethoxyliert, propoxyliert	CAS-Nr.: 166736-08-9 EG-Nr.: 605-450-7	1 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Eye Dam. 1, H318
Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0 EG Index-Nr.: 603-085-00-8	0.01 – 0.1	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Erste-Hilfe-Massnahmen allgemein
- : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Erste-Hilfe-Massnahmen nach Einatmen
- : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Massnahmen nach Hautkontakt
- : Haut mit viel Wasser abwaschen.
- Erste-Hilfe-Massnahmen nach Augenkontakt
- : Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Massnahmen nach Verschlucken
- : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Selbstschutz des Ersthelfers
- : Ersthelfer sollten auf ihren eigenen Schutz achten und die empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Bei Einatmen von Aerosolen: Husten, Niesen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Keine(s) bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden. Mögliche Symptome beinhalten: Rötung oder Trübung der Cornea (Hornhaut), starker Tränenfluss, getrübbtes Sehvermögen. Bei längerem Kontakt ist dauerhafter Verlust der Sehkraft möglich. Symptome können verzögert auftreten.
	Schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Keine(s) bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschmittel, CO2 oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Keine Brandgefahr.
Explosionsgefahr	: Keine direkte Explosionsgefahr.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschliesslich Atemschutz betreten.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Schutzausrüstung	: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmassnahmen	: Betroffene Personen und Unbeteiligte aus dem Gefahrenbereich entfernen. Das Leck abdichten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.
Sonstige Angaben	: Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Verschütten kann zu Rutschgefahr führen.
Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol nicht einatmen.
Hygienemassnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Lagerbedingungen	: Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Materialien	: Keine besonderen Unverträglichkeiten mit üblichen Materialien bekannt.
Lagertemperatur	: 8 – 40 °C
Verpackungsmaterialien	: Polyethylen hoher Dichte (HDPE).

Schweiz

Lagerklasse (LK)	: LK 10/12 - Flüssige Stoffe
------------------	------------------------------

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Dipropylenglykolmethylether (34590-94-8)

EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Lokale Bezeichnung	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol
IOEL TWA	308 mg/m ³ 50 ppm
Anmerkung	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Oxyde de dipropylèneglycolméthyle (mélange d'isomères) / Dipropylenglykolmethylether (Isomerengemisch) [Bis-2-methoxypropylether]
MAK (OEL TWA)	300 mg/m ³ 50 ppm
KZGW (OEL STEL)	300 mg/m ³ 50 ppm
Anmerkung	NIOSH. La substance peut être présente sous forme de vapeur et d'aérosol en même temps / NIOSH. Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2026

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:
Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille		Mit Seitenschutz	EN 166

Atemschutz

Atemschutz:

Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb.
Aussehen	: Klare Flüssigkeit.
Geruch	: Aromatisch.
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Gefrierpunkt	: $\approx 0\text{ °C}$
Siedepunkt	: $\approx 100\text{ °C}$
Entzündbarkeit	: Nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt)
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt)
Flammpunkt	: Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt)
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt)
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
pH-Wert	: 8 – 9
Viskosität, kinematisch	: Nicht bestimmt
Löslichkeit	: Mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht bestimmt
Dichte	: 1.003 – 1.015 (20 °C)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten mit üblichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Dipropylenglykolmethylether (34590-94-8)

LD50 (oral, Ratte)	5140 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 19020 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
LD50 (dermal, Kaninchen)	9510 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
LD50 dermal	9510 mg/kg

Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)

LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
----------------------	---

2-Propylheptanol, ethoxyliert, propoxyliert (166736-08-9)

LD50 (oral, Ratte)	300 – 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8 – 9
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 8 – 9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Dipropylenglykolmethylether (34590-94-8)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other:
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

SIEGMUND CLEAN BASIC

Viskosität, kinematisch	Nicht bestimmt
-------------------------	----------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Dipropylenglykolmethylether (34590-94-8)

LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Poecilia reticulata
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	1930 mg/l Test organisms (species): other aquatic crustacea:
EC50 72h - Alge [1]	> 969 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 96h - Alge [1]	> 969 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	0.5 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '22 d'
NOEC (chronisch)	≥ 0.5 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '22 d'

Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)

EC50 - Krebstiere [1]	1.4 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	0.25 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum
EC50 72h - Alge [2]	0.37 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	0.88 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC (chronisch)	0.27 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC chronisch Fische	21.5 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri) Duration: '49 d'

2-Propylheptanol, ethoxyliert, propoxyliert (166736-08-9)

LC50 - Fisch [1]	10 – 100 mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	10 – 100 mg/l
NOEC chronisch Fische	> 1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SIEGMUND CLEAN BASIC

Persistenz und Abbaubarkeit	Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäss den Anhängen II und III der Richtlinie (EC) 648/2004 über Detergenzien.
-----------------------------	--

Dipropylenglykolmethylether (34590-94-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

2-Propylheptanol, ethoxyliert, propoxyliert (166736-08-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SIEGMUND CLEAN BASIC

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Bioakkumulationspotenzial	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0.15
---	------

12.4. Mobilität im Boden

SIEGMUND CLEAN BASIC

Mobilität im Boden	Enthält keine PMT- und/oder vPvM-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$, bewertet gemäss den Abschnitten 4.4.2.1 und 4.2.2.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission vom 19. Dezember 2022.
--------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SIEGMUND CLEAN BASIC

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäss REACH Anhang XIII

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäss REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sonstige Angaben	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
------------------	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Entsorgung muss gemäss den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Restmengen einem zugelassenen Unternehmen für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen übergeben.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Das Produkt nur in geringen Mengen und in stark verdünnter Form ($<1\%$) über das Abwasser entsorgen. Das Produkt niemals unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs- Abfallentsorgung	: Restentleerte Behälter können der Wiederverwertung zugeführt werden.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter nicht wiederverwenden.
Ökologische Angaben zu Abfällen	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kein unverdünntes Produkt in die Kanalisation gelangen lassen.
HP-Code	: HP4 - „reizend – Hautreizung und Augenschädigung“: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäss ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport
Nicht geregelt

Seeschifftransport
Nicht geregelt

Lufttransport
Nicht geregelt

Binnenschifftransport
Nicht geregelt

Bahntransport
Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fallen.

Detergenzien-Verordnung (EG 648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
Phosphate, nichtionische Tenside, anionische Tenside	<5%
2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL	
METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE (AND) METHYLISOTHIAZOLINONE	

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Duftstoffe	
------------	--

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
1	Produktart	Geändert
1.1	Name	Geändert
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert
2.3	PBT-Kommentar	Hinzugefügt
2.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt
4.1	Erste-Hilfe-Massnahmen allgemein	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Massnahmen nach Augenkontakt	Geändert
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Geändert
4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Geändert
5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert
6.1	Notfallmassnahmen	Geändert
6.1	Schutzausrüstung	Geändert
6.1	Allgemeine Massnahmen	Geändert
6.1	Schutzausrüstung	Geändert
6.3	Zur Rückhaltung	Geändert
6.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt
7.1	Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	Geändert
7.1	Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert
7.2	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt
7.2	Lagertemperatur	Hinzugefügt
7.3	Spezifische Endanwendungen	Hinzugefügt
8.2	Atemschutz	Hinzugefügt
9	Löslichkeit	Hinzugefügt
9	Zündtemperatur	Hinzugefügt
9	Flammpunkt	Hinzugefügt
9	Geruchsschwelle	Hinzugefügt
9	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Hinzugefügt
9	Viskosität, kinematisch	Hinzugefügt
9	Dampfdruck	Hinzugefügt
9	Relative Dampfdichte bei 20°C	Hinzugefügt
9	Dampfdruck bei 50°C	Hinzugefügt

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
9	Untere Explosionsgrenze	Hinzugefügt
9	Obere Explosionsgrenze	Hinzugefügt
9	Schmelzpunkt	Geändert
9	Wasserlöslichkeit	Entfernt
9	Dichte	Hinzugefügt
9	Relative Dichte	Entfernt
9.1	Zersetzungstemperatur	Hinzugefügt
10.5	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Hinzugefügt
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Hinzugefügt
12.4	Mobilität im Boden	Hinzugefügt
12.6	Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften	Hinzugefügt
12.7	Sonstige Angaben	Hinzugefügt
13.1	Ökologische Angaben zu Abfällen	Hinzugefügt
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Geändert
13.1	Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Geändert
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Geändert
16	Datenquellen	Hinzugefügt
16	Sonstige Angaben	Hinzugefügt

Abkürzungen und Akronyme:	
ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlichen Arbeitshygieniker)
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service - Nummer
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokriner Disruptor
EN	Europäische Norm
EAK	Europäischer Abfallkatalog
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)
Log Pow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA	Occupational Safety and Health Administration (Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TF	Technische Funktion
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median-Toleranzgrenze
TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UFI	Unique Formula Identifier (Eindeutiger Rezepturidentifikator)

Datenquellen	: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	: Die Gefahreinstufung dieses Produkts wurde unter Anwendung von Überbrückungsprinzipien (wie Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder im Wesentlichen ähnliche Gemische; mit oder ohne Expertenbeurteilung) gemäss Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeleitet.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

SIEGMUND CLEAN BASIC

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.